

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in	Ulrich Woyk
	Telefon (0202)	563 6495
	Fax (0202)	563 8591
	E-Mail	ulrich.woyk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0917/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.11.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen		

Grund der Vorlage

§ 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die vorgenannte Verordnung gemäß beiliegendem Entwurf.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Am 04.11.2010 fand ein Abstimmungsgespräch der Verwaltung unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Jung mit Vertretern des REDV, der Kirchen und verschiedener Interessengemeinschaften statt. Daraufhin wurden nachfolgend aufgeführte verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2011 beantragt:

- 02.01.2011 in Elberfeld
- 20.03.2011 in Vohwinkel
- 03.04.2011 in Elberfeld und in Ronsdorf
- 08.05.2011 in Cronenberg und im Stadtbezirk Oberbarmen
- 05.06.2011 im Stadtbezirk Barmen und in Ronsdorf
- 03.07.2011 in Vohwinkel

- 11.09.2011 in Vohwinkel
- 30.10.2011 im gesamten Stadtgebiet; ausgenommen in Vohwinkel
- 06.11.2011 im Stadtbezirk Oberbarmen
- 27.11.2011 in Vohwinkel
- 04.12.2011 in Cronenberg und in Ronsdorf
- 18.12.2011 im gesamten Stadtgebiet; ausgenommen in Cronenberg, in Ronsdorf und in Vohwinkel

Die beantragten Termine erfüllen die Voraussetzungen des § 6 Ladenöffnungsgesetz für die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen.

Anlagen

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen